

16378/AB
Bundesministerium vom 18.01.2024 zu 16907/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.934.134

Wien, 8.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16907/J der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen betreffend Energieverbrauch des Bundes** wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen oder Empfehlungen hat das Ministerium abseits von etwaigen thermischen Sanierungen gesetzt, um den Energieverbrauch der vom Ministerium genutzten Gebäude im Jahr 2022 und darüber hinaus zu senken?

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist an den Standorten Stubenring 1 und Radetzkystraße 2 in Gebäude eingemietet, die unter der Verwaltung der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) bzw. der Bundesimmobilien Gesellschaft (BIG) und deren Tochterunternehmen Austrian Real Estate (ARE) stehen. Betreffend die gesetzten Maßnahmen, welche das gesamte Gebäude an den Standorten Stubenring 1 und Radetzkystraße 2 betreffen, besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Nutzerressorts an den jeweiligen Standorten und der dafür zuständigen Hausverwaltung.

Durchgeführte Maßnahmen an den Standorten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Jahr 2022 betreffen die Errichtung eines Fahrradabstellraumes am Standort Stubenring, die Optimierung der technischen Betriebsfüh-

rung und eine energieeffiziente Steuerung für Heizen und Kühlen sowie eine Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Veröffentlichung von Energiespartipps, Veranstaltung von „Klimatagen“ und Fachvorträge zum Thema Energieeffizienz).

Frage 2: Für welche vom Ministerium genutzten Gebäude bestand zwischen dem Ministerium und einem Energieversorgungsunternehmen im Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. März 2023 ein aufrechter Energieversorgungsvertrag?

Für die Standorte bestand in dem Zeitraum ein Energieversorgungsvertrag. Dieser wurde und wird durch die Hausverwaltungen (BHÖ für Stubenring 1, BIG für Radetzkystraße 2) für die gesamten Standorte abgeschlossen.

Fragen 3 bis 6:

- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Gasverbrauch im gesamten Jahr 2022 und 2021?
 - a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - i. Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
- Falls eine Zuordnung auf das Kalenderjahr 2022 nicht möglich ist: Welchen Zeitraum umfasst die letzte Abrechnungsperiode und jene davor?
 - a. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Gasverbrauch in der letzten Abrechnungsperiode und in jener davor?
 - b. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - i. Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Gasverbrauch im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023?
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der durchschnittliche Gasverbrauch im Zeitraum vom 1. August bis zum 31. März, bemessen an den fünf davorliegenden Jahren.

An den Standorten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird kein Gas genutzt.

Fragen 7 und 8:

- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Fernwärme-Verbrauch im gesamten Jahr 2022 und 2021?
 - a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?

- i. Bitte um Aufgliederung in jeweilige Kostenkomponenten.*
 - *Falls eine Zuordnung auf das Kalenderjahr 2022 nicht möglich ist: Welchen Zeitraum umfasst die letzte Abrechnungsperiode und jene davor?*
 - a. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Fernwärme-Verbrauch in der letzten Abrechnungsperiode und jener davor?*
 - b. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?*
 - i. Bitte um Aufgliederung in jeweilige Kostenkomponenten.*

Da das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine eigene zentrale technische Betriebsführung zur Verfügung hat, können die geforderten Verbrauchsdaten nur über die jeweiligen Hausverwaltungen BHÖ oder BIG abgerufen werden.

Es sind nachstehende Kosten angefallen:

Standort Stubenring 1:

2021: € 39.055,85

2022: € 52.643,37

Standort Radetzkystraße 2:

2021: € 35.494,39

2022: € 42.279,91

Fragen 9 und 10 sowie 13 und 14:

- *Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Fernwärme-Verbrauch im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023?*
- *Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der durchschnittliche Fernwärme-Verbrauch im Zeitraum vom 1. August bis zum 31. März, bemessen an den fünf davorliegenden Jahren.*
- *Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der monatliche Gesamtbruttostromverbrauch im Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. März 2023?*
- *Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der durchschnittliche monatliche Gesamtbruttostromverbrauch im Zeitraum vom 1. November bis zum 31. März, bemessen an den fünf davorliegenden Jahren?*

Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 wird erst im Jahr 2024 übermittelt. Aus diesem Grund kann der gefragte Zeitraum nicht beantwortet werden.

Fragen 11 und 12:

- *Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Stromverbrauch im gesamten Jahr 2022 und 2021?*
 - a. *Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?*
 - i. *Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten*
- *Falls eine Zuordnung auf das Kalenderjahr 2022 nicht möglich ist: Welchen Zeitraum umfasst die letzte Abrechnungsperiode und jene davor.*
 - a. *Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Stromverbrauch in der letzten Abrechnungsperiode und jener davor?*
 - b. *Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?*
 - i. *Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten*

Da das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine eigene zentrale technische Betriebsführung zur Verfügung hat, können die geforderten Verbrauchsdaten nur über die jeweiligen Hausverwaltungen BHÖ oder BIG abgerufen werden.

Es sind nachstehende Kosten angefallen:

Standort Stubenring 1:

2021: € 33.620,71

2022: € 45.317,34

Standort Radetzkystraße 2:

2021: € 113.559,72

2022: € 168.941,70

Frage 15: Wurde nach der letzten Jahresabrechnung ein Anbieterwechsel vollzogen?

- a. *Wenn nein: Wurde ein Vergleich über potenzielle Kosteneinsparungen bei einem Anbieterwechsel erstellt?*

Hier ist auf den Umstand zu verweisen, dass beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine eigene zentrale technische Betriebsführung besteht, weil die Gebäude, in denen das Bundesministerium eingemietet ist, - wie bereits bei der Beantwortung der Frage 1 angeführt wurde - unter der Verwaltung der BHÖ bzw. der BIG stehen.

Frage 16: Bitte um Beantwortung der Fragen 2 bis 15 einzeln für untenstehende Unternehmen, für die das Ministerium die Eigentümerfunktion wahrnimmt.

- *Gesundheit Österreich GmbH*
- *Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)*

Bezogen auf ausgegliederte Rechtsträger bzw. Unternehmen besteht das parlamentarische Frage- und Kontrollrecht nur insoweit, als es sich auf den jeweils gesetzlich eingeräumten Einflussbereich des jeweils zuständigen Mitglieds der Bundesregierung bezieht.

Der Abschluss von Verträgen über die Lieferung von Energie fällt dabei in den eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens, so dass kein Gegenstand der Vollziehung der Geschäftsführung der Bundesregierung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

